

30.01.2024

Große Anfrage 21

der Fraktion der SPD

Strukturwandel im Rheinischen Revier – Entwicklungsperspektiven für eine Zukunftsregion in Nordrhein-Westfalen

Seit über 100 Jahren wird Braunkohle in größerem Umfang in Tagebauen in Nordrhein-Westfalen insbesondere im „Rheinischen Revier“ westlich von Köln gewonnen. Die Menschen haben in dieser Region von und mit dem Abbau gelebt. Sie haben insbesondere in den vergangenen Jahren immer wieder Großes geleistet. Hierbei hat die Braunkohle aus dem Rheinischen Revier über Jahrzehnte die Energiesicherheit in ganz Deutschland gewährleistet.

Für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist Wandel nicht neu. Der Ausstieg aus der Braunkohle und damit ein weiterer Strukturwandel begleitet uns in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren. 2019 beschloss die Landesregierung aus CDU und FDP, dass 2038 Ende mit der Kohleförderung in Nordrhein-Westfalen sein wird.

Im Oktober 2022 wurde dann von der neuen Landesregierung, getragen von CDU und Grünen, beschlossen, den Braunkohleausstieg auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Unter der Bedingung einer stets gesicherten Energieversorgung findet dies ebenfalls die Unterstützung der SPD-Fraktion. Doch das bedeutet, dass die Energiewende in kürzerer Zeit entscheidend vorangebracht werden muss. Das erhöht den Transformationsdruck und die nötige Geschwindigkeit, mit der Strukturfördermittel arbeitsplatzwirksam und effektiv verausgabt werden müssen. Denn klar ist auch, mit dem vorgezogenen Kohleausstieg geht auch ein beschleunigter Personalabbau einher.¹

Besonders betroffen von dem Strukturwandel sind die Kommunen im sogenannten Kernrevier: Bergheim, Bedburg, Elsdorf, Frechen, Hürth, Kerpen, Düren, Jülich, Aldenhoven, Inden, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Titz, Erkelenz, Eschweiler, Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen und Mönchengladbach. Diese Gebietskörperschaften sind gemeint, wenn im Sinne dieser Anfrage folgend vom Rheinischen Revier die Rede ist. Hier werden in den kommenden sechs Jahren 14.400 Arbeitsplätze wegfallen. In ganz Nordrhein-Westfalen werden es sogar 21.500 Arbeitsplätze sein.² Hiervon sind nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei großen Energieversorgern betroffen, sondern auch viele Tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sind.

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/rwe-kohleausstieg-105.html> (abgerufen am 12.10.2023 um 19:08 Uhr).

² Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1941 (Drucksache 18/4952).

Damit ist klar, es braucht jetzt Arbeitsplätze in den betroffenen Gebieten. Das Anforderungsprofil an Fachkräfte wird sich durch die Transformation verändern, traditionsreiche Berufe wie der Bergmann oder die spezifischen Aufgaben beim Betrieb eines Kohlekraftwerks werden nicht mehr nachgefragt werden. Neue Anforderungen erfordern neue Jobs und Qualifikationen. Ein besonderer Fokus muss auf gut bezahlten und tariflich gebundenen Industriearbeitsplätzen liegen.

Der Braunkohlesektor weist traditionell einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Zudem ist die Braunkohle einer der Bereiche, in denen die Unternehmensmitbestimmung auf Grundlage des Montan-Mitbestimmungsgesetzes greift und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders großen Einfluss auf die Geschehnisse in ihrem Unternehmen haben. Bei der Neuansiedlung und Förderung von Unternehmen muss sichergestellt werden, dass diese Unternehmen ebenfalls tarifgebunden sind oder gewillt sind eine Tarifbindung einzugehen, damit die Arbeitsplätze der Zukunft, die für die Wertschöpfungsketten in der Region ein wichtiger Faktor sind, gut bezahlte Arbeitsplätze sind. Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits durch „Union-Busting“ oder wiederholte Verstöße gegen die Gesetze der betrieblichen Mitbestimmung aufgefallen sind, sollten nach Möglichkeit nicht gefördert werden.

Die Landesregierung weist immer wieder darauf hin, dass NRW einen großen Arbeitsmarkt hat und niemand nach seiner Tätigkeit in der Kohleverstromung arbeitslos werden muss. Die Frage ist nur, von welchen Arbeitsplätzen hier gesprochen wird. Klar ist, dass qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in Zeitarbeitsverträge oder Helfertätigkeiten gebracht werden sollen, für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedarf es zukunftsorientierter, tariflich abgesicherter und mitbestimmter Arbeitsplätze.

Zudem wird auf die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Tourismusbranche oder die Bedarfe in der Pflege verwiesen. Der Tourismus im Rheinischen Revier geht jedoch auch mit einer Deindustrialisierung einher. Für Kraftwerksmitarbeitende dürfte es aber nur selten eine Option sein, künftig in einem dieser Bereiche zu arbeiten. Der Fachkräftemangel auf der einen Seite und die wegfallenden Arbeitsplätze durch den Braunkohleausstieg auf der anderen Seite können daher nicht eins zu eins aufgerechnet werden. Die persönlichen Wünsche und Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen neben der Frage nach Wertschöpfung und Um- sowie Weiterqualifizierung gleichwertig betrachtet werden.

Neben den Arbeitsplätzen werden auch viele Ausbildungsplätze im Bereich der Braunkohle wegfallen. Unter anderem durch Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen haben hier auch Menschen mit geringerem formalem Qualifikationsniveau oder schlechteren Noten eine Chance gehabt. Auch im Bereich der Ausbildung braucht es also Maßnahmen, um jungen Menschen in der Region auch weiterhin Perspektiven bieten zu können. Damit dieses Potential auch für neue Berufsprofile genutzt werden kann, bedarf es eine massive Aus- und Weiterbildungsoffensive.

Seit längerer Zeit gibt es von vielen Seiten, wie den Gewerkschaften, Kommunen, Industrie- und Handelskammern oder kleinen und mittelständischen Unternehmen, Kritik an den bestehenden Förder- und Vergabeverfahren im Strukturwandel.³ Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) ist ein Unternehmen, welches Projekte im Strukturwandel von der Einreichung bis zur Umsetzung begleiten soll. Hierfür wurde das sogenannte „Sterneverfahren“ ins Leben gerufen, mit dem die eingereichten Projekte bewertet werden

³ <https://revierwende.de/lage-der-strukturentwicklung-rheinisches-revier/> (abgerufen am 21.10.2023 um 19:02 Uhr); <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/news2/rheinisches-revier-zukunftsplanung-unklar-5773126> (abgerufen am 21.10.2023 um 19:02 Uhr).

sollten und den Einreichenden Orientierung gaben, wo sie im Prozess gerade standen. Die ZRR soll den Ideengebern helfen, ihre Projekte optimal an den Förderrichtlinien auszurichten und für die Projekte einen geeigneten Förderzugang identifizieren. Erst im Anschluss können die Projekte gefördert werden. Sie soll den Bewerberinnen und Bewerbern fachkundige Betreuende zur Seite stellen und mit dem Wissen über ähnliche Projekte auch Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit finden. Trotz dieses eigenen Unternehmens zur Unterstützung der Projektgebenden, wird kritisiert, dass die Verfahren zu „intransparent“, „kompliziert“, „langwierig“ seien und immer wieder Projekte gefördert würden, die kaum (Industrie-) Arbeitsplätze in die Region brächten.⁴ Doch auch die neue Vorgehensweise das sogenannte „Dialogverfahren REVIER.GESTALTEN“ bietet weiterhin viele Unsicherheiten bei den beantragenden Unternehmen und Kommunen. Viele der Programme sind zudem nicht bekannt genug und müssen deutlicher stärker beworben werden.

Um kleine und mittelständische Unternehmen besser zu erreichen, wurden von Land und ZRR die sogenannten Zukunftsgutscheine ins Leben gerufen. Neben dem Rebranding einiger vorhandener Fördermöglichkeiten, wurden neue sogenannte Bausteine geschaffen. Einige dieser Bausteine sind zum Ende des Jahres 2023 bereits wieder ausgelaufen. Doch Umbau und Neuausrichtung haben in vielen kleinen- und mittelständischen Unternehmen (KMU) gerade erst begonnen. Es braucht gerade für KMU stetige, verlässliche und vor allem leicht zugängliche Förderangebote.

Doch nicht nur mit den Förderverfahren des Rheinischen Reviers gibt es Probleme. Auch andere Förderprogramme, durch die Mittel für den Strukturwandel bereitgestellt werden, sind nicht optimal zugänglich und nachvollziehbar. Das gilt etwa für die Förderungen aus dem europäischen „Just Transition Fund“ (JTF). Das Fördervolumen, alleine für das Rheinische Revier, beträgt 580 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere 60 Millionen Euro aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) im Rahmen des separaten Förderprogramms Regio.NRW – Transformation.

Von den 14,8 Milliarden Euro Fördergeldern für das Rheinische Revier sind bereits 11,8 Milliarden Euro verplant⁵ Diese Projekte sind weitgehend nicht prioritär auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet und unzureichend, um bis zu 14.400 wegfallende, von der Braunkohlewirtschaft direkt abhängige, Stellen in der Region bis zum Ausstiegsdatum zu ersetzen. Daher ist ein schnellstmögliches Umsteuern gefragt, um bei künftigen Förderprogrammen und Förderzusagen die Schaffung von tariflich gebundenen Arbeitsplätzen sicherzustellen. Zur besseren Planung braucht es einen verlässlichen Zeit-Maßnahmen-Plan, der exakt darlegt, wann welche Arbeitsplätze wegfallen und wie diese ersetzt werden sollen.

Vor einem Jahr verhandelte die Landesregierung den Reviervertrag 2.0. Am 17.03.2023 wurde dieser im Aufsichtsrat der ZRR beschlossen und im Mai formal durch viele Akteure im Revier unterzeichnet. Nun gilt es diesen Vertrag mit Leben zu füllen. Der Reviervertrag 2.0 ist voll von Absichtserklärungen und Versprechen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rheinischen Revier. Leider muss festgehalten werden, dass innerhalb dieses Jahres wenig passiert ist. Die Bereitstellung von Flächen dauert noch immer deutlich zu lange, (Industrie-) Arbeitsplätze sind weiterhin nicht, bzw. in einem deutlich zu geringen Maße, geschaffen

⁴ https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-die-ihk-fordern-fuer-den-strukturwandel-im-rheinischen-revier-schnellere-planverfahren_aid-6034581;
<https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/news2/ihkplus-2023-06-kohleausstieg-um-jeden-preis-5838330> (abgerufen am 07.08.23 um 12:29 Uhr).

⁵ <https://www.ksta.de/wirtschaft/nrw-ueberprueft-foerderprojekte-fuers-rheinische-braunkohlerevier-576410> (abgerufen am 07.08.2023 um 14:24 Uhr).

worden und das neue Dialogverfahren bietet noch immer keine Sicherheit für die Förderantragssteller.

Von der Ankündigung, früher aus der Kohleverstromung auszusteigen und dem Beschluss, dass NRW bis 2030 aus der Kohleverstromung aussteigen wird, verging nur ein Jahr. Hier wurde ein hohes Tempo an den Tag gelegt. Dieses Tempo, was die Landesregierung auch bei der Transformation versprochen hat, bleibt sie aber bisher schuldig. Innerhalb von einem Jahr hat das Land im Rahmen des Kohleausstiegs Fakten geschaffen und den Kohleausstieg trotz widriger Umstände (Krieg, Energiekrise, Inflation, Zinsexplosion) stark beschleunigt vorgezogen. Das hat vor allem in der Wirtschaft für große Verwunderung gesorgt. Das Revier ist diesen Schritt aber nur mitgegangen, weil die Landesregierung explizit versprochen hat, bei der Strukturstärkung nun ebenso kompromisslos und konsequent zu beschleunigen. Dieses Versprechen wurde vor einem Jahr im Reviervertrag 2.0. dokumentiert. Deshalb stellt sich nun - ein Jahr nachdem dieser Vertrag verhandelt wurde - die Frage, wo eine solche Beschleunigung stattgefunden haben soll.

In Nordrhein-Westfalen werden dringend Flächen gesucht, um Unternehmen die Ansiedlung zu ermöglichen oder um Wind- oder Solarparks zu bauen. Auch Kommunen, die sich in einer Haushaltssicherung oder in einer allgemein angespannten Haushaltslage befinden, müssen in die Lage versetzt werden, Flächen zu entwickeln und innerhalb der Behörden Personal für die Planungen zu schaffen. Ein Großteil der Planungsverzögerungen ergeben sich aus den mangelnden Planungskapazitäten der Kommunen. Die Kommunen müssen dabei unterstützt werden Flächen zur Entwicklung ankaufen zu können, schneller als Gewerbegebiete auszuweisen und wichtige Infrastrukturmaßnahmen schneller umzusetzen. Der zwischen der Landesregierung und vielen Akteuren im Revier geschlossene Reviervertrag 2.0 muss mit Leben gefüllt und umgesetzt werden.

Des Weiteren muss die Infrastruktur schneller ausgebaut werden. Wichtige Schieneninfrastrukturprojekte, die geplant werden, sollen in Jahrzehnten erst umgesetzt werden. Die Verkehrsinfrastruktur stellt einen wichtigen Baustein im Strukturwandel dar. Die zuverlässige Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes ist ein wesentlicher Standortfaktor und für Unternehmen entscheidend zur Fachkräftesicherung. Daher bedarf es des Ausbaus des ÖPNVs. Zusätzlich bedarf es einer ausgebauten Infrastruktur für den Güterverkehr, sowohl straßen- als auch schienengebunden, innerhalb und außerhalb der bestehenden Strukturen in der Region bis 2030.

Dasselbe gilt für den Ausbau der Energieinfrastruktur, die ebenfalls eine wesentliche Standortbedingung für die bestehenden wie auch anzusiedelnde Wirtschaftsstrukturen ist. Gerade die Unternehmen im Rheinischen Revier sind auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Bei der Sicherung der Energieversorgung kommt es entscheidend auf die Diversifizierung der Energiegewinnung an. Dazu braucht es dringend einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und hier insbesondere einen schnelleren Ausbau der Solar- und Windenergie. Planungs- und Genehmigungsverfahren für ein Windrad dauern häufig bis zu sieben Jahre. Diese Verfahren muss die Landesregierung grundsätzlich beschleunigen.⁷ Es reicht nicht, immer nach Berlin zu zeigen und die landespolitische Verantwortung zu ignorieren. Es braucht jetzt eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen, um die im Bundesrecht angelegten Beschleunigungsmöglichkeiten auch in Nordrhein-Westfalen konsequent zu nutzen und im Sinne des Pakts für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern auch landesseitig Maßnahmen umzusetzen. Die Landesregierung muss jetzt darlegen, wie die Energieversorgung über 2030

⁷ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/windkraft-buergerbeteiligung-100.html> (abgerufen am 13.10.2023 um 16:16 Uhr).

hinaus nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung zu jeder Zeit gesichert sein wird. Abgesehen von Absichtsbekundungen und Ausbauzielen bei den Erneuerbaren ist kein konkreter Fahrplan bekannt, um die Grundlastversorgung über 2030 hinaus sicherzustellen. Auch für die – u.a. im Rheinischen Revier nötigen – neuen Gaskraftwerke gibt es bisher keine konkreten, ausreichenden Planungen. In der vorgelegten neuen Leitentscheidung zum Rheinischen Revier finden sich seitens der Landesregierung hierzu keine relevanten Aussagen.

Die Energiesicherheit als Standortfaktor Nummer Eins muss oberste Priorität haben. Durch den vorgezogenen Kohleausstieg ist die Energiesicherheit jedoch absehbar gefährdet. Solar- und Windenergie werden eine grundlastfähige Energieversorgung ohne entsprechende Speichertechnologien nicht liefern können.⁸ Die noch vom Dezember 2021 stammende Energieversorgungsstrategie NRW muss hinsichtlich der getroffenen Vereinbarungen zum vorgezogenen Braunkohleausstieg noch in diesem Jahr angepasst werden und darin ist insbesondere für das Rheinische Revier konkret darzulegen, wie die Energieversorgung über den Kohleausstieg hinaus zu jeder Zeit sichergestellt, d.h. wie der steigende Strombedarf bei wegfallendem Kohlestrom mit welchen konkreten Schritten gedeckt werden soll.

Grüner Wasserstoff gilt als die zentrale Ressource für die Industrieproduktion der Zukunft. Daher ist immens wichtig, dass NRW hier Vorreiter wird. Für diese Wirtschaftsstrukturen bedarf es einer Planungssicherheit für die kommenden Jahre und einer verlässlichen Wasserstoffstrategie, die die Versorgung mit ausreichend grünem Wasserstoff ermöglicht. Der Ausbau von Elektrolyseuren zu skalierbaren Elektrolyseuren im industriellen Maßstab ist stärker anzureizen und zu unterstützen.

Energie muss für die Unternehmen wieder bezahlbar werden. Schon jetzt kann man beobachten, wie Unternehmen Nordrhein-Westfalen verlassen und sich dort ansiedeln, wo Strom- und Gaspreise deutlich günstiger sind. Die Wirtschaft im Rheinischen Revier verlangt nach verlässlichen Rahmenbedingungen, die derzeit nicht erkennbar sind. Das belastet das Geschäftsklima massiv und lässt schon jetzt Vertrauensverluste in die politische Handlungsfähigkeit in der Transformation erkennen. Dem gilt es durch vertrauensbildende Maßnahmen und vorausschauendes Handeln entgegenzuwirken. Es gilt eine der größten Herausforderungen in der Geschichte unseres Landes durch eine aktivierende Industriepolitik anzugehen. Die Ansiedlung von Zukunftsindustrien, die Transformation der Wirtschaft und die Entstehung von nachhaltigen, tarifgebundenen Aus- und Arbeitsplätzen sind wichtige Säulen und Kern des Prozesses zum Strukturwandel.

⁸ <https://www.ihk-nrw.de/blueprint/servlet/resource/blob/5881900/b1bf26d4dd4e1d39bc1415e59041ca76/ewi-gutachten-final-data.pdf> (abgerufen am 11.09.2023 um 18:37 Uhr).

Die Große Anfrage gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Flächenentwicklung
- III. Förderstrukturen
- IV. Schaffung neuer Arbeitsplätze
- V. Innovative Zukunftsvisionen
- VI. Energiesicherheit

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung im Hinblick auf das Rheinische Revier und das Land Nordrhein-Westfalen:

I. Allgemeiner Teil

1. Wer ist innerhalb der Landesregierung für den Strukturwandel im Rheinischen Revier federführend verantwortlich?
2. Welche Gremien der Landesregierung gibt es zum Strukturwandel im Rheinischen Revier? Wie oft tagen diese Gremien?
3. Wie sind die Arbeitsprozesse in den dargestellten Gremien organisiert?
4. Inwiefern steht die Landesregierung mit Landesregierungen aus den mitteleuropäischen Kohleregionen und der Lausitz im Austausch, um im Sinne von best practice zu lernen und Maßnahmen auf NRW angepasst zu übernehmen?
5. Wie bezieht die Landesregierung die Erkenntnisse und Erfahrungen des Landes Brandenburg in ihre Arbeit mit ein?
6. Aus welchen Gründen wird die Landesregierung eine wie geartete Stabsstelle für den Strukturwandel im Rheinischen Revier direkt in der Staatskanzlei ansiedeln bzw. nicht einrichten?
7. Inwiefern plant die Landesregierung die Schaffung eines/einer Revierbeauftragte/n und welchen Aufgabenbereich sollte diese Stelle umfassen? Falls es diesbezüglich keine Planungen gibt, mit welcher Begründung wird dies abgelehnt?

II. Flächenentwicklung

8. Welche konkreten Flächen stehen in welchem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung und Erschließung im Rheinischen Revier zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Hektar und Kommunen)
9. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der zur Verfügung stehenden Flächen?
10. Welche Funktion sollen diese Flächen jeweils erfüllen?
11. Wie sind diese Flächen derzeit planungsrechtlich verankert und nach welchem Raumordnungsverfahren wurde welche Fläche ausgewählt?

12. Wie wurde der Flächenausweisungsprozess wissenschaftlich durch Gutachten oder Studien begleitet?
13. Wie möchte die Landesregierung mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen, beispielsweise bei einem zusammenhängenden Biotopverbund und den Anforderungen an eine frühzeitige Flächenentwicklung, umgehen?
14. Welche Änderungen im Bauleitplanungsrecht und Baurecht plant die Landesregierung, um Industrie- und Gewerbeflächen schneller zu entwickeln?
15. Welche regulatorischen Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um den Kommunen die Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen zu ermöglichen?
16. Plant die Landesregierung den gezielten Flächenankauf in Kommunen zu fördern?
17. Wie plant die Landesregierung das Problem zu lösen, dass Tauschflächen für Kommunen nicht verfügbar sind und somit ein schneller Flächenankauf scheitert?
18. Wie wird sichergestellt, dass auch Kommunen und Kreise im Haushaltssicherungskonzept und in einer allgemein schwierigen Haushaltslage Planungskapazitäten für Flächenentwicklungen aufbauen können?
19. Welche Probleme der Kommunen und welche darauf bezogenen Lösungsansätze sind der Landesregierung beim kommunalen Flächenerwerb bekannt?
20. Wie werden die zukünftigen Gewerbe- und Industriegebiete mit Infrastruktur (Straßen, Schienen, Leitungen, Entwässerung, Kläranlagen etc.) angebunden und wer trägt die Kosten hierfür?
21. Welche Gewerbe- und Industriegebiete, die gerade entstehen, sind noch nicht an die bestehende Infrastruktur angebunden?
22. Inwiefern plant die Landesregierung die Schaffung eines Grunderwerbsfonds, um die Entwicklung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen zu ermöglichen? Falls nicht, mit welcher Begründung wird die Notwendigkeit eines solchen Grunderwerbsfonds abgelehnt?
23. Welche konkreten Pläne zur Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten sind der Landesregierung bekannt?
24. Welche weiteren interkommunalen Gewerbegebiete sollten aus Sicht der Landesregierung geplant werden?
25. Wie wird seitens der Landesregierung eine Koordination der Kommunen zur Schaffung von weiteren interkommunalen Gewerbegebieten sichergestellt?
26. Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede davon, dass das Land aktiv auf Unternehmen und Investoren zugehen möchte und für diese attraktive Rahmenbedingungen schaffen möchte. Wie sehen die bisher geschaffenen attraktiven Rahmenbedingungen konkret aus? Auf welche Investoren und Unternehmen ist die Landesregierung bisher konkret zugegangen?

27. Im Revierertrag 2.0 verpflichtet sich das Land anzuerkennen, dass zum Ausgleich der unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche an den Raum für Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Industrie, Erneuerbare Energien und Verkehr sowie Freizeit und Erholung, der Ressource Boden, dem natürlichen Freiraum und der Biodiversität ein nachhaltiger Flächenkonsens als Grundlage für einen erfolgreichen Strukturwandel mit den verschiedenen Stakeholdern gefunden werden muss. Wie sieht der Flächenkonsens aus? Wurde dieser bereits mit allen Stakeholdern erzielt?
28. Im Reviervertrag 2.0 ist niedergeschrieben, dass das Land dafür Sorge tragen will, zusätzliche attraktive Wirtschafts- und Transformationsflächen in ausreichendem Umfang für die erforderlichen zusätzlichen Ansiedlungen verfügbar zu machen. Wo liegen diese Flächen? (Bitte um detaillierte Auflistung)
29. Welche Gespräche führt die Landesregierung mit RWE, um Flächen im Unternehmenseigentum zu entwickeln und welche konkreten Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und RWE liegen hierzu bereits vor?
30. Welche aktuell ausgewiesenen und betriebenen Industrie- und Gewerbeflächen sollen im Rahmen der Transformation im Rheinischen Revier weiterhin zu diesem Zweck genutzt werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?
31. Welche bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen sollen nach dem Ausstieg aus der Braunkohle einer neuen Nutzungsart zugeführt werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?
32. Welche Flächen im Rheinischen Revier sollen zukünftig als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden? (Bitte um Auflistung nach kommunaler Zugehörigkeit und Flächengröße)?
33. Wie wird sichergestellt, dass bereits bestehende Industrie- und Gewerbeflächen weiterentwickelt oder umgewandelt werden, um die Flächenversiegelung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren?
34. Wie kommt die Landesregierung der EU-Vorgabe nach, bis 2030 30 Prozent der Flächen unter Schutz zu stellen?
35. Wie schlägt sich das 30-Prozent-Ziel im LEP und im entsprechenden Regionalplan Köln wieder?
36. Wie bewertet die Landesregierung das Projekt „Ein Biotopverbundkonzept für das Rheinische Revier“?
37. Wie viel Fläche wird ein solcher Biotopverbund im Rheinischen Revier einnehmen?
38. Wo soll dieser Biotopverbund im Rheinischen Revier liegen?
39. Wie will die Landesregierung die Ergebnisse des Projekts umsetzen?
40. Welche Konsequenzen hat die Umsetzung des Projekts auf die Landes-, Regional- und Kommunalplanung, insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit neuer Industrie- und Gewerbegebiete im Rheinischen Revier? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)

41. Welches Gesamtkonzept zur Entwicklung von Flächen im gesamten Rheinischen Revier liegt der Politik der Landesregierung zugrunde?
42. Welche Ergebnisse hat die „Taskforce Sonderplanungszone Rheinisches Revier“ bisher erzielt?
43. Welche Flächen an den jetzigen Kraftwerks- und Tagebaustandorten stehen zu welchem Zeitpunkt für Entwicklungen im Strukturwandel zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Größe und Kommune)?
44. Wie bewertet die Landesregierung die Vorgabe des Siedlungsanschlusses von Gewerbeflächen im Rheinischen Revier?
45. Wie groß ist die Fläche, die perspektivisch im Rheinischen Revier nach dem Ende des Braunkohleabbaus aus dieser Nutzung bzw. aus dem Bergrecht fällt und wieder planerisch zur Verfügung steht? (Angaben bitte absolut in Hektar und prozentual nach Kreisen und Kommunen trennscharf aufgeschlüsselt)
46. Wann ist mit einer Nutzbarmachung der Flächen zu rechnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Größe und Kommune)
47. Wie will die Landesregierung die Kostenträgerschaft des vom Bergbau profitierenden Unternehmens auf die sogenannten „Ewigkeitslasten“ (analog zum Steinkohlebergbau im Ruhrgebiet) sicherstellen?
48. Wie bewertet die Landesregierung eine „Revierstadt“ innerhalb der, durch den vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle, nun doch verbliebenen Dörfer?
49. Hat die Landesregierung ergänzend Planungen für eine Modellstadt im Rheinischen Revier erwogen, die mit Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Tausende von Menschen zu einer deutlichen Entspannung der Wohnungsmärkte an der Rheinschiene führen?
50. Erwägt die Landesregierung bei der Planung von Neubaugebieten eine beispielhafte Konzeption zu implementieren, welche im Hinblick auf ökologisches Bauen und Klima-Resilienz wegweisend für den Städte- und Wohnungsbau der Zukunft sein kann?
51. Was sind die Planungen der Landesregierung für die „geretteten“ Dörfer? Wie sollen diese „Dörfer der Zukunft“ gestaltet sein?
52. Welche Maßnahmen der Innenstadtentwicklung und zur Erhaltung des wohnortnahen Einzelhandels gibt es im Zuge des Strukturwandels in den Städten des Kernreviers?
53. Wie genau sehen die Pläne der Landesregierung aus, solche Modellstädte an den ÖPNV/ SPNV anzubinden, insbesondere an die Großstädte Köln, Düsseldorf und Bonn, um so einen wegweisenden Beitrag für die Verkehrswende zu leisten?
54. Wie viele zusätzliche Stellen plant die Landesregierung in den Bezirksregierungen zu schaffen, um überregionale Planverfahren zu beschleunigen? Wie will die Landesregierung andernfalls Planverfahren beschleunigen?

55. Welche zusätzlichen Kommunikationsinstrumente in den Bezirksregierungen plant die Landesregierung, um überregionale Planungsverfahren zu beschleunigen? Falls keine neuen Kommunikationsinstrumente geplant sind, wieso sieht die Landesregierung hierfür keine Notwendigkeit?
56. Welche baulichen Maßnahmen zur Erschließung der LEP 6-Fläche Geilenkirchen-Lindern sind vorgesehen?
57. Sind die erforderlichen Mittel für die Baumaßnahmen in den Landeshaushalt eingestellt?
58. Welche Maßnahmen zur Ertüchtigung bzw. zum Neubau von Bahnanlagen und zur Ertüchtigung des Bahnhofes Geilenkirchen-Lindern für die erwartete deutliche Zunahme der schienengebundenen Personen- und Güterverkehre sind vorgesehen?
59. Wie gestaltet sich der Verhandlungsprozess mit der DB AG zu den notwendigen Maßnahmen?
60. Wann wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bau der L 364n beginnen?
61. Wann ist die Fertigstellung der Maßnahmen einschließlich des zweiten Bauabschnitts (Hückelhoven-Doveren bis zur LEP 6-Fläche Geilenkirchen-Lindern) zu erwarten?
62. Hat die Landesregierung eine optimierende Ausgestaltung des Autobahnkreuzes Mönchengladbach-Wanlo und des Autobahnkreuzes Jackerath beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr angemeldet?
63. Wann sollen die entsprechenden Bauarbeiten für die Projekte beginnen und wann sollen diese abgeschlossen sein?
64. Hat die Landesregierung beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine bauliche Änderung des Streckenverlaufs der A 44 angemahnt?
65. Wie bewertet die Landesregierung, dass die Seitenwinde auf dem geänderten Streckenverlauf der A 44 durch Aufwinde aus dem Tagebau Garzweiler verstärkt werden?
66. Das Projekt der Umsetzung der B 99n ist als Erschließungsmaßnahme für Gewerbe- und Wohnentwicklung in Düren strukturell relevant und ist deshalb bereits im Strukturstärkungsgesetz verankert. Es wird darüber hinaus von der Landesregierung seit kurzem als erfolgreich bewilligtes Projekt geführt. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, wann beginnt Straßen NRW mit der Umsetzung der B 99n in Düren?
67. Gibt es belastbare Verhandlungen zur Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP 6-Fläche?
68. Wie viele Arbeitsplätze werden durch die Ansiedlung entstehen?
69. Wie nimmt die Landesregierung Einfluss auf den Anschluss der LEP 6-Fläche an das zukünftige Wasserstoffnetz?
70. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Kommunen bei der verkehrlichen Anbindung von Gewerbegebieten zu unterstützen?

III. Förderstrukturen

71. Welche Anforderungen werden nach dem Ende des „Sterneverfahrens“ für die Förderfähigkeit von Projekten an das neue Verfahren gestellt und wie ist dies verbindlich geregelt?
72. Was passiert mit den noch nicht final bewilligten und in Umsetzung befindlichen Projekten, die sich bereits im Sterneverfahren befunden haben? (Bitte für jedes bestehende Projekt aufgeschlüsselt darstellen)
73. Führt das Ende des Sterneverfahrens dazu, dass neue Projektskizzen eingereicht werden können?
74. Wie ist das neue Dialogverfahren im Detail ausgestaltet?
75. Wie unterscheidet sich das neu geschaffene Dialogverfahren von dem abgeschafften Sterneverfahren?
76. Wie genau sieht der Zeitplan für das angekündigte Dialogverfahren aus?
77. Wie genau sieht die Konsultation der Region für die angekündigten Förderaufrufe aus?
78. In welchen Bereichen plant die Landesregierung im Jahr 2024 Förderaufrufe?
79. Gibt es für das Dialogverfahren ein einheitliches Einreichungstool?
80. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Antragstellende sich über den Status ihres Projekts informieren können?
81. Welche weiteren Akteure sind neben der Stabsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und der ZRR in die Antragstellung involviert?
82. Wie genau sieht die Aufgabenteilung zwischen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH, der NRW.URBAN Service GmbH und der NRW.Global Business GmbH aus? Welche Gesellschaft bearbeitet welche Themengebiete für welche Zielgruppe?
83. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den genannten Gesellschaften aus und wie wird vermieden, dass Doppelstrukturen entstehen?
84. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Bewilligungsverfahren für Förderungen zu beschleunigen und den vorgezogenen Braunkohleausstieg bei der Fördermittelvergabe zu berücksichtigen?
85. Welche Ziele sollen mit den „Zukunftsgutscheinen“ erreicht werden?
86. Wie viele Anträge wurden in welchem Baustein bei den „Zukunftsgutscheinen“ gestellt und wie viele wurden bewilligt?
87. Wie evaluiert die Landesregierung den Erfolg dieses Programms („Zukunftsgutschein“)?

88. Welches Feedback hat die Landesregierung von den Zielgruppen für die Idee der „Zukunftsgutscheine“ erhalten? Werden diese durch die Unternehmen im Rheinischen Revier angenommen?
89. Wie viele Fördermittel wurden über dieses Programm („Zukunftsgutscheine“) bisher verausgabt?
90. Wie geht es mit den „Zukunftsgutscheinen“ im Jahr 2024 und darüber hinaus weiter?
91. Inwiefern stellt das neue Dialogverfahren eine Vereinfachung und Beschleunigung dar?
92. Wie wird die Arbeitsplatzwirksamkeit der Fördermaßnahmen für einen konkreten Förderzuschlag festgestellt?
93. Wie wird Arbeitsplatzwirksamkeit seitens der Landesregierung definiert und nach welchen Kriterien wird die Arbeitsplatzwirksamkeit gemessen?
94. Welche Mindestanforderungen an die Arbeitsplatzwirksamkeit haben die eingereichten Projektskizzen zu erfüllen, um förderfähig zu sein? (Bitte nach Förderprogramm aufgeschlüsselt darstellen.)
95. Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede von einem Monitoring für bereits beschlossene und gestartete Projekte. Was hat dieses Monitoring im ersten Jahr ergeben?
96. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bereits aktuell wegfallende Arbeitsplätze möglichst schnell durch Neuansiedlungen kompensiert werden?
97. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der Kritik von Gewerkschaften und IHK zu begegnen, dass kleine und mittelständische Unternehmen durch die Komplexität der Antragstellung sehr große Schwierigkeiten haben Fördermittel zu beantragen?
98. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kommunen bei der Antragsstellung von Förderanträgen zu unterstützen?
99. Das Land Nordrhein-Westfalen weist, wie auch andere Bundesländer, in Brüssel eine eigene Vertretung auf. Wie setzt sich die Landesregierung bei der Europäischen Kommission, dem Rat der EU sowie dem Europäischen Parlament dafür ein, dass europäische Beihilferecht hinsichtlich der vereinfachten Ermöglichung der Direktförderungen von Unternehmen anzupassen?
100. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Unternehmen europarechtskonform direkt gefördert werden können. Was plant die Landesregierung ganz konkret, um eine direkte Unternehmensförderung zu ermöglichen?
101. Welche Gremien von EU, Bund, Ländern und Kommunen nutzt die Landesregierung, um die Kräfte der einzelnen Institutionen bestmöglich zu bündeln und den Strukturwandel im Rheinischen Revier auf allen Ebenen zum Erfolg zu führen?
102. In welchem Ausmaß hat die Landesregierung die bestehende Förderkulisse mit den im Rheinischen Revier betroffenen Kommunen abgestimmt damit sichergestellt wird, dass die aktuellen Förderinstrumente auch zu der entsprechenden Situation vor Ort passen?

103. Stimmt die Landesregierung die Förderkulissen in Bezug auf die Arbeitsplatzwirksamkeit vor Ort mit den Kommunen ab?
104. Inwiefern plant die Landesregierung eine eigene Landesförderrichtlinie und wie wirkt sich diese Richtlinie auf die Vergabe von Fördermitteln aus? Falls nicht, mit welcher Begründung wird eine solche Landesförderrichtlinie abgelehnt?
105. Inwiefern plant die Landesregierung mit Hilfe der NRW-Bank oder anderer Institutionen, durch Bürgschaften für Unternehmen, Investitionsanreize im Rheinischen Revier zu schaffen?
106. Hat die Landesregierung vorrangige Ziele für den Einsatz der Strukturwandelfördermittel festgelegt und wie sehen diese aus?
107. Wie findet eine Priorisierung der Strukturwandelfördermittel in Hinblick auf die festgelegten Ziele statt?
108. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die einzelnen Förderprogramme bei möglichen Adressaten bekannter zu machen und den Kreis der Akteure, die von den Geldern profitieren könnten, so groß wie möglich zu halten?
109. Welche Strukturwandelfördermittel stehen insgesamt noch zur Verfügung und für welche Förderungen sind Strukturwandelfördermittel bereits konkret verplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Förderprogrammen und Zeitachse der Fördermittelverfügbarkeit.)
110. Welche förderfähigen Projekte haben bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten?
111. Wie wird bei den schon verplanten Strukturwandelfördermitteln eine regionale Ausgewogenheit sichergestellt?
112. Wie viele Mittel bzw. Projekte aus dem JTF-Fonds und dem EFRE wurden bis zum 31.01.2023 beantragt?
113. Wie stellt sich die Verausgabung der Fördermittel aus JTF und EFRE bis zum 31.01.2023 aufgeschlüsselt nach den Zuwendungsempfängern (z. B. Wirtschaftssektoren) dar?
114. Mit Einstellung der Transformationsberatung fallen aus der bisherigen ESF-Förderung 5,9 Mio. € weg. Wie soll die Transformationsberatung nach Wegfall der ESF-Förderung bewerkstelligt werden?
115. Gibt es innerhalb des EFRE einen Sondertitel für das Rheinische Revier?
116. Wann verfallen welche Fördermittel, die aktuell noch für Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier zur Verfügung stehen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Förderinstrument, Zeitpunkt des Verfalls und Bewilligungsbehörde.)
117. Welche kurzfristig realisierbaren Leuchtturmprojekte werden durch die Landesregierung angestrebt, um den Strukturwandel sichtbar zu machen?
118. Im Reviervertrag 2.0 heißt es mehrfach, dass die bestehenden Förderinstrumente fairer und insgesamt verbessert werden sollen. Welche Erfolge kann die Landesregierung nach einem Jahr Reviervertrag 2.0 benennen?

IV. Schaffung neuer Arbeitsplätze

119. Wie sieht der politische Zeit- und Maßnahmenplan zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze aus?
120. Im Reviervertrag 2.0 spricht die Landesregierung davon, dass der Strukturwandelprozess prioritär zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung führen und im Einklang mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung stehen muss. Welche Evaluierungsmöglichkeiten nutzt die Landesregierung, um die Umsetzung der Maßnahmen zu messen?
121. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Anzahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen in der Region zu erhöhen und die Zahl der ausbildenden Betriebe zu erhöhen?
122. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ansiedlung von zusätzlichen Unternehmen, die im Rheinischen Revier Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen, zu ermöglichen?
123. Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass die neu entstehenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze den Kriterien guter Arbeit entsprechen und tarifgebunden sind?
124. Plant die Landesregierung in den Vergaberichtlinien eine Tariftreue für Antragsteller festzuschreiben oder ihnen, wie in Mecklenburg-Vorpommern, höhere Förderquoten bei Tariftreue zu gewähren?
125. Wie evaluiert die Landesregierung die Art der neuentstandenen Arbeitsplätze?
126. Wie evaluiert die Landesregierung die Arbeitsplatzwirksamkeit der Fördermaßnahmen?
127. Im Reviervertrag 2.0 ist die Rede davon, dass Fachkräfte gestärkt werden sollen. Wie sehen diese Maßnahmen konkret aus, die die Landesregierung im ersten Jahr seit Unterzeichnung des Reviervertrages 2.0 ergriffen hat?
128. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Unternehmen, die sich im Rheinischen Revier ansiedeln, nach Auslauf der Fördermittel im Rheinischen Revier bleiben?
129. Wie wird die Bundesagentur für Arbeit in die Maßnahmen der Landesregierung eingebunden?
130. Welche landespolitischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu unterstützen, damit die bestens ausgebildeten Facharbeiter im Rheinischen Revier auch in Zukunft ein Standortvorteil sein können?
131. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ausreichend Kapazitäten für Weiter- und Umschulungsmaßnahmen zur Verfügung stehen?
132. Welche Um- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten werden perspektivisch angeboten oder sind aus Sicht der Landesregierung der Fachkräftesicherung im Rheinischen Revier zuträglich?

133. Wie erfahren Unternehmen und Beschäftigte von den verschiedenen Um- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten?
134. Im Reviervvertrag 2.0 heißt es, dass „die 50.000 vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den relevanten Branchen“ erhalten bleiben sollen. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keiner dieser 50.000 Arbeitsplätze wegfällt?
135. Inwiefern bindet die Landesregierung die betroffenen Beschäftigten bei der Ermittlung von Bedarfen und Anforderungen mit ein?
136. Was unternimmt die Landesregierung damit Betriebsräte an der Transformation der Unternehmen gewinnbringend mitarbeiten können und die Sicherung von Arbeitsplätzen von Anfang an mitgedacht wird?
137. Mit welcher weiteren Unterstützung können Unternehmen und Beschäftigte innerhalb des Transformationsprozesses durch das Land Nordrhein-Westfalen rechnen?
138. Evaluiert die Landesregierung, in welchen Branchen durch die Fördermittel neue Arbeitsplätze entstehen und welche Qualifikationsprofile für diese Arbeitsplätze angelegt werden?
139. Passt der Arbeitsmarkt, der im Rheinischen Revier entstehen soll, zu dem Arbeitsmarkt, der durch den Kohleausstieg wegfällt? Wie kann das bestehende Fachkräftepotential auf für einen neuen und nachhaltigen Arbeitsmarkt genutzt werden?
140. Welche konkreten Projekte, die eine hohe Arbeitsplatzwirksamkeit (>100 zusätzliche Arbeitsplätze) im Rheinischen Revier haben, sind der Landesregierung bekannt? (Bitte um Auflistung mit der Bezifferung von geplanten neuen Arbeitsplätzen.)
141. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um ein Abwandern ansässiger Industrieunternehmen, insbesondere von energieintensiven Industrieunternehmen, im Rheinischen Revier zu verhindern?
142. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit sich innovative Start-ups aus dem Umfeld der Hochschulen im Rheinischen Revier langfristig ansiedeln und mittelfristig tarifgebundene Arbeitsplätze schaffen?
143. Führt die Landesregierung Gespräche mit der Bundesregierung über die Bündelung von Strukturen?
144. Welche konkreten Gesetzesinitiativen kann die Landesregierung benennen, um die Bürokratie im Bau- und Planungsrecht sowie bei Genehmigungsverfahren allgemein sowie speziell im Rheinischen Revier abzubauen?

V. Innovative Zukunftsvisionen

145. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass das im Rheinischen Revier vorhandene Know-How der Fachkräfte der Energiewirtschaft erhalten bleibt und für die Transformation der Energieerzeugung nutzbar gemacht wird?
146. Welche Finanzmittel (nach Haushaltstiteln und Summe) aus dem Landeshaushalt 2024, ohne die Hinzunahme von Strukturwandelfördermitteln des Bundes, plant die Landesregierung für die Erforschung neuer Technologien und der Effizienzsteigerung bestehender Technologie in der Energiegewinnung zu investieren?
147. Welche Finanzmittel aus dem Landeshaushalt 2024, ohne die Hinzunahme von Strukturwandelfördermitteln des Bundes, plant die Landesregierung für die Erforschung und Förderung neuer Energiespeichertechnologien ein?
148. Wie bewertet die Landesregierung die Integration schwimmender Photovoltaik Anlagen in den Tagebaurestseen (Floating-PV) als Form der Energiegewinnung insgesamt und spezifisch für die geplanten Tagebaurestseen im Rheinischen Revier?
149. Welche Potentiale und konkreten Projekte zur Wärmeengewinnung aus Geothermie sind der Landesregierung im Rheinischen Revier bekannt? (Bitte um tabellarische Auflistung der Projekte bzw. Aufschlüsselung der Potenziale nach Wärmeleistung in GWh und Kommunen.)
150. Welche Projekte zur Errichtung von Elektrolyseuren im industriellen Maßstab seitens der Energiewirtschaft und ansässiger Unternehmen sind der Landesregierung im Rheinischen Revier bekannt? (Bitte um tabellarische Auflistung nach Standort und Leistung.)
151. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial von Pumpspeicherkraftwerken im Rheinischen Revier und inwiefern sind ihr konkrete Pläne zur Errichtung derartiger Energiespeicher bekannt?
152. Wie bewertet die Landesregierung Potenzial und praktische Umsetzbarkeit von Energiespeichern in den Tagebaurestseen (mittels Gefälle zwischen Ober- und Untersee bzw. als Kavernenspeicher auf dem Seegrund) und sind ihr derartige praktische Vorhaben bekannt?
153. Wie wirken sich die Nachnutzungen der Restseen zur Energiegewinnung und Energiespeicherung auf die mögliche touristische Nutzung und die Böschungssicherheit aus?
154. Die Restseen müssen konstant mit Wasser befüllt werden, damit sie nicht austrocknen, bzw. bis auf einen minimalen Pegelstand versickern. Aufgrund von Jahrzehnte alten Verträgen muss RWE die Befüllung der Restseen nur für eine bestimmte Zeit zahlen, danach sind die Kommunen dran. Viele der Anrainerkommunen sind jedoch bereits jetzt im Haushaltssicherungskonzept oder in einer allgemein schwierigen Haushaltsslage. In Eschweiler wird sich das Problem bald stellen, dann muss die Kommune die Befüllung des kleinen Blausteinsees selber finanzieren. Wie will die Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die geplanten großen Seen in Hambach und Garzweiler, die Kommunen bei den Kosten für die Befüllung unterstützen?

155. Was passiert, wenn die Kommunen die Befüllung der Restseen aufgrund angespannter Haushaltslagen nicht mehr finanzieren können?
156. Die Befüllung der Restseen gehört zu den Ewigkeitskosten, die von den bergbautreibenden Unternehmen übernommen werden müssen. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass diese Unternehmen diese Ewigkeitskosten nicht auf die Kommunen übertragen?

VI. Energiesicherheit

157. Welche Konsequenz hat der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung auf die Stromnetzkapazitäten in NRW und wie stellt sich der Planungs- und Ausbaustand des Stromnetzes gegenüber dem Ausbauziel 2030 aktuell dar?
158. Welchen Speicherbedarf für Erneuerbare Energien sieht die Landesregierung durch den Wegfall grundlastfähiger Braunkohlekraftwerke im Rahmen des Braunkohleausstiegs als gegeben an und wie verhält sich dazu die geplante sowie bereits installierte Kapazität an Wasserstoff-, Batterie- und anderen Speichertechnologien (Bitte aufschlüsseln nach Technologie, Leistung und Planungs- bzw. Realisierungsgrad.)?
159. Welche konkreten Planungen und welche unternehmensseitigen Ankündigungen zum Bau wasserstofffähiger Gaskraftwerke in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt und wie verhält sich dieser Stand gegenüber der wegfallenden gesicherten Braunkohlekraftwerksleistung? (Bitte Aufschlüsselung nach Unternehmen, Standortkommune und Leistung.)
160. Wie ist der Planungs- und Ausbaustand der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier im Vergleich zum Soll- und Ist-Zustand in Bezug auf den vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung?
161. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Stromnachfrage gegenüber dem Stromangebot in NRW bis 2030 und bis 2045, unter Berücksichtigung von Elektrifizierungsprozessen in der Transformation u.a. in Industrieproduktion, Wärmeversorgung und Verkehr, ein?
162. Was bedarf es für ein gutes, den Herausforderungen der Energiewende gewachsenes Energienetz in den Kommunen im Rheinischen Revier und wie will die Landesregierung die Kommunen bei der Entwicklung eines guten Energienetzes unterstützen?
163. Welche Kapazitätswachse sind aus Sicht der Landesregierung bei den Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom sowie bei den Fernleitungs- und Verteilnetzen für Gas und Wärme nötig, um dem zunehmenden Energiebedarf einerseits bis 2030, andererseits bis 2045 zu genügen?
164. Wie sieht die Landeswasserstoffstrategie der Landesregierung im Detail aus und wie ist diese mit der Bundeswasserstoffstrategie synchronisiert?
165. Welche Pläne über Bürgerenergiegesetz und Bürgerenergiefonds hinaus verfolgt die Landesregierung, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen an dem Ausbau von erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier finanziell teilhaben können?

166. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die langfristige Finanzierung des Ausbaus, der Wartung und des Ersatzes von Infrastrukturen der erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier sichergestellt ist?
167. Welche Ewigkeitskosten für künftige Generationen erwartet die Landesregierung durch das Ende der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier in sachlicher und finanzieller Hinsicht?
168. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, bergbautreibende Unternehmen wie RWE, die an der Kohleverstromung über Jahrzehnte verdient haben und die für den vorzeitigen Ausstieg entschädigt werden, für die Deckung von Ewigkeitskosten dauerhaft in die Verantwortung zu nehmen, damit nicht Gewinne privatisiert und anschließende Folgekosten sozialisiert werden und von der Gesellschaft zu tragen sind?

Ina Blumenthal
Jochen Ott
André Stinka
Lena Teschlade
Lisa-Kristin Kapteinat
Alexander Vogt

und Fraktion